

Meldeportal des Hessischen Krebsregisters

Die Plattform dient zur Übermittlung von elektronischen Meldungen an das Hessische Krebsregister und richtet sich an alle hessischen Einrichtungen, deren Dokumentationssystem über keine Schnittstelle zum Landeskrebsregister verfügt. Das Meldeportal wird schrittweise eingeführt und löst langfristig den papierbasierten Übermittlungsweg ab.

Meldungsübermittlung über das Meldeportal

Ab sofort steht ein neuer Übermittlungsweg für Meldungen an das Hessische Krebsregister zur Verfügung: das browserbasierte Meldeportal. Die über das Internet aufrufbare Plattform ist für diejenigen Ärztinnen und Ärzten geeignet, deren Dokumentationssystem über keine Schnittstelle zum Landeskrebsregister verfügt.

5 Vorteile des Meldeportals:

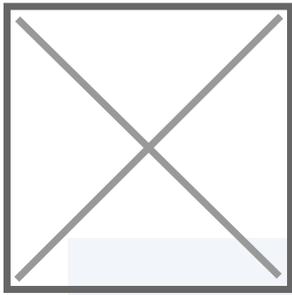
1. Vorausgefüllte Felder
2. Unterstützung bei der Dokumentation
3. Online, kein Papier und von überall möglich
4. Datensicherheit durch Zwei-Faktor-Authentifizierung
5. Arbeitsteilung durch Zwischenspeicherung

Allen Meldenden, deren Dokumentationssystem eine Schnittstelle zum Landeskrebsregister enthält, steht der WebUpload (WUP) als komfortable Alternative zur Verfügung.

Über dieses Verfahren können viele Meldungen gleichzeitig übermittelt werden. Informationen zu den Übermittlungswegen der Meldungen an das Hessische Krebsregister finden Sie auf dieser Seite:

[Übermittlungswege der Meldungen](#)

Login



Zum Login:

<https://portal.hessisches-krebsregister.de/hkr/meldeportal>

Bitte beachten Sie, dass nur aktuelle Browser unterstützt werden. Es kann bei folgenden Browsern zu Problemen bei der Anzeige und Bedienung kommen:

- Internet Explorer (IE)
- Safari (Apple) (Wir arbeiten derzeit an der Fehlerbehebung!)

[Anleitung Meldeportal](#)

Mai 2020, Team Medizinische Dokumentation, Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Hier beschreiben wir das Anlegen und die Erfassung von Meldungen in dem Meldeportal.

[zur Anleitung](#) PDF, 3.6 MB

Wissenswertes über das Meldeportal

Allgemeines

[Was ist das browserbasierte Meldeportal?](#)

Das Meldeportal ist eine Plattform, die zur Übermittlung von Informationen zur onkologischen Behandlung einer Patientin bzw. eines Patienten an das Hessische Krebsregister dient und über das Internet aufrufbar ist.

[An wen richtet sich das browserbasierte Meldeportal?](#)

Das Meldeportal richtet sich an hessische Ärztinnen und Ärzte, deren Dokumentationssystem über keine Schnittstelle zum Landeskrebsregister verfügt. Allen



Meldenden, deren System eine entsprechende Schnittstelle enthält, steht eine komfortable Alternative zur Verfügung: der Meldeportal-UploadClient (MUC). Weitere Informationen zu den Übermittlungswegen finden Sie hier: [Übermittlungswege der Meldungen](#)

Was sind die Vorteile des browserbasierten Meldeportals?

- 1. Vorausgefüllte Felder**
Die Versichertendaten einer Patientin bzw. eines Patienten sind beim zweiten Einloggen in das Meldeportal vorausgefüllt – so sparen Sie Zeit und können direkt neue Meldeanlässe erfassen. Zudem sehen Sie, welche Meldungen (Meldeanlass und Datum) Sie zu einer Patientin bzw. zu einem Patienten bereits an das Krebsregister übermittelt haben.
 - 2. Unterstützung bei der Dokumentation**
Beim Erfassen von Meldungen werden Sie mithilfe automatisierter Erinnerungen und Hinweistexten unterstützt. Dadurch können Nachfragen der Vertrauensstelle im Nachgang minimiert werden.
 - 3. Online, kein Papier und von überall möglich**
Sie können direkt melden und sind nicht auf Papierbögen angewiesen. Alles, was Sie zur Meldung benötigen, ist ein Smartphone (nur zur Anmeldung) und ein internetfähiger PC.
 - 4. Datensicherheit durch Zwei-Faktor-Authentifizierung**
Um Ihnen ein sicheres und komfortables Meldeportal zur Verfügung stellen zu können, erfolgt die Anmeldung über eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (variables Einmalpasswort und feste Zugangsdaten).
 - 5. Arbeitsteilung durch Zwischenspeicherung**
Die Personenstammdaten einer Patientin bzw. eines Patienten können jetzt unabhängig von der Eingabe eines Meldeanlasses, d.h. der medizinischen Daten, gemacht werden. So kann in den Einrichtungen eine Arbeitsteilung stattfinden.
 - 6. Anzeige der gespeicherten Daten der meldenden Einrichtung beim Hessischen Krebsregister**
Die meldende Einrichtung kann die Daten einsehen, die von ihr beim Hessischen Krebsregister hinterlegt sind.
 - 7. Kontinuierliche Anpassung und Verbesserung**
Die Vertrauensstelle verbessert das Meldeportal fortlaufend, um die Meldungsdocumentation für Sie noch einfacher und komfortabler zu machen.
-

Wie werden die Daten meiner Patientinnen und Patienten geschützt?



- gesichert mittels TLS (Encryption in Transit)
- Zwei-Faktor-Authentifizierung (Loginname/Passwort und Einmalpasswort)
- Daten liegen verschlüsselt auf dem Server (Encryption at Rest)
- Server liegt hinter einer Firewall (DMZ)

Die Entwicklung erfolgt in Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

[Bietet das Hessische Krebsregister zur Nutzung des Meldeportals Schulungen an?](#)

Ja, es finden regelmäßig Schulungen statt. Termine und weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Seite: [Veranstaltungen des Hessischen Krebsregisters](#)

[Service: Automatischer Doku-Check Ihrer ersten Meldungen](#)

Mit dem „Doku-Check“ prüft die Vertrauensstelle automatisch Ihre ersten Meldungen. So unterstützen wir Sie direkt vom Anfang Ihrer Meldetätigkeit an – und geben Ihnen bei Auffälligkeiten verlässliche Tipps und Empfehlungen. Erfahren Sie hier alles Wissenswerte über den neuen Service [Doku-Check](#).

Registrierung

[Ich möchte mich beim Hessischen Krebsregister registrieren und über das Meldeportal melden.](#)

Für Ihre Anmeldung als hessische Ärztin bzw. hessischer Arzt bei dem Hessischen Krebsregister benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person und Ihrer Tätigkeit. Dafür haben wir einen Anmeldebogen bereitgestellt, den Sie auf der Seite [Anmeldung und Datenänderung](#) finden.

Nach erfolgter Anmeldung stellen wir Ihnen die benötigten Informationen zur Verfügung und Sie können sich für den Übermittlungsweg per Meldeportal registrieren.

[Ich bin beim Hessischen Krebsregister angemeldet, melde derzeit per Papierbögen und möchte auf das Meldeportal umstellen.](#)



Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme - telefonisch oder per E-Mail!

Anmeldung über Zwei-Faktor-Authentifizierung

Warum ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung notwendig?

Die Zwei-Faktor-Authentifizierung ist ein Standard der Informationssicherheit.

Zum Anmelden werden zwei verschiedenartige Informationen benötigt, die unabhängig voneinander sind. Dadurch wird vermieden, dass der Verlust von einer Anmeldeinformation dazu führt, dass Ihr Benutzerkonto kompromittiert wird. Wir haben uns dabei für ein "WISSEN" (Ihre Zugangsdaten) und ein "HABEN" (Einmalpasswort über ein internetfähiges Endgerät mit Kamerafunktion, z. B. Smartphone oder Tablet) entschieden.

Weitere Informationen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung finden Sie z. B. auf der [Website des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik](#).

Warum benötige ich zur Anmeldung ein Endgerät mit Kamerafunktion (z. B. ein Smartphone)?

Die Anmeldung am Meldeportal erfolgt über die Zwei-Faktor-Authentifizierung, also über den Nachweis der meldenden Einrichtung über Kombination zweier unterschiedlicher und unabhängiger Komponenten:

1. Eingabe von Zugangsdaten
(über die Vertrauensstelle erhältlich)
2. Eingabe eines Einmalpassworts
(z. B. über die App "Google Authenticator" aufrufbar)

Die Zugangsdaten, die Sie von der Vertrauensstelle erhalten, sind für jede Anmeldung gleichbleibend. Das Einmalpasswort ist hingegen variabel und bei jedem Login der installierten App (z. B. Google Authenticator). Damit die Einmalpasswörter für die Logins generiert werden können, ist einmalig ein QR-Code über ein Endgerät mit Kamerafunktion (z. B. ein Smartphone oder Tablet) zu scannen.

Was passiert beim Scannen des QR-Codes?



Beim Scannen des QR-Codes wird ein sogenannter "Token" - im wesentlichen eine Zufallszahl - auf Ihrem Endgerät gespeichert. Dieser Token wurde beim Krebsregister erstellt. Wenn Sie mit einer entsprechenden App diesen QR-Code scannen, kann der Token daraus ermittelt werden.

Das Krebsregister erhält keinerlei Information bei diesem Vorgang, d. h. weder Informationen welches Gerät den QR-Code gescannt hat noch darüber wie viele Geräte diesen gescannt haben.

Das Smartphone oder Tablet dient nur zum Scannen eines QR-Codes (einmalig) und zum Generieren der Einmalpasswörter für die zukünftigen Anmeldungen.

[Benötige ich für jede Anmeldung am Meldeportal das gleiche Endgerät?](#)

Bei erstmaliger Anmeldung scannen Sie über eine App (z. B. Google Authenticator) einen QR-Code. Die App liest einen Geheimcode aus, welcher auf das Smartphone (o. ä.) übertragen und gespeichert wird.

Im Zuge des erstmaligen Anmeldens ist es möglich, dass der QR-Code von mehreren Smartphones (o. ä.) über die installierte App gescannt wird. So sind Sie bei zukünftigen Anmeldungen am Meldeportal nicht nur auf ein Endgerät bzw. auf dessen Besitzerin/Besitzer angewiesen.

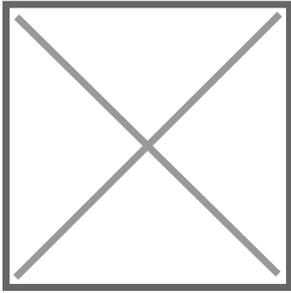
Der QR-Code sollte auf keinen Fall fotografiert werden, da Unbefugte sonst Zugriff auf den Geheimcode erhalten könnten.

[In meiner Abteilung/Praxis müssen aus Vertretungsgründen mehrere Personen auf das Meldeportal zugreifen können. Wie sollen wir hier vorgehen?](#)

Im Zuge des erstmaligen Anmeldens ist es möglich, dass der QR-Code von mehreren Smartphones (o. ä.) über eine App (z. B. Google Authenticator) gescannt wird. So sind Sie bei zukünftigen Anmeldungen am Meldeportal nicht nur auf ein Endgerät bzw. auf dessen Besitzerin/Besitzer angewiesen.

Der QR-Code sollte auf keinen Fall fotografiert werden, da Unbefugte sonst Zugriff auf den Geheimcode erhalten könnten.

[Die Besitzerin bzw. der Besitzer des Geräts mit dem gespeicherten Geheimcode hat die Einrichtung verlassen. Kann ich den alten Geheimcode deaktivieren? Wie erhalte ich einen neuen Geheimcode?](#)



Bitte kontaktieren Sie uns! Wir werden den Code zurücksetzen und für Sie einen neuen Code generieren.

[Das Gerät mit dem gespeicherten Geheimcode ist gestohlen worden bzw. defekt. Kann ich den alten Geheimcode deaktivieren? Wie erhalte ich einen neuen Geheimcode?](#)

Bitte kontaktieren Sie uns! Wir werden den Code zurücksetzen und für Sie einen neuen Code generieren.

[Wofür wird das mobile Endgerät nicht benötigt?](#)

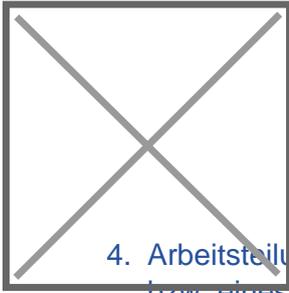
Über das mobile Endgerät erfolgt nicht die Meldungsübermittlung an das Hessische Krebsregister. Die Meldungsübermittlung kann weiterhin an Ihrem favorisierten Arbeitsplatz stattfinden.

Funktionen

[Welche Funktionen stehen im Meldeportal zur Verfügung?](#)

Das Meldeportal stellt sämtliche Funktionen zur Verfügung, die Sie für die Eingabe der Meldungen benötigen:

1. Im Rahmen einer komfortablen Benutzerführung werden Sie durch eine Meldung geleitet: von der Eingabe der Personendaten bis hin zur Eingabe des entsprechenden Meldeanlasses.
2. Kommen zu einem späteren Zeitpunkt neue Behandlungsinformationen zu einer Patientin bzw. einem Patienten hinzu, kann die entsprechende Meldung eingegeben werden, ohne nochmals die Personendaten befüllen zu müssen.
3. Anzeige der gespeicherten Daten der meldenden Einrichtung beim Hessischen Krebsregister: Die meldende Einrichtung kann die Daten einsehen, die von ihr beim Hessischen Krebsregister hinterlegt sind. Die Daten können dort geändert werden, sind aber vorübergehend zusätzlich auch über das Änderungsformular dem Krebsregister mitzuteilen.



4. Arbeitsteilung durch Zwischenspeicherung: Die Personenstammdaten einer Patientin bzw. eines Patienten können jetzt unabhängig von der Eingabe eines Meldeanlasses, d.h. der medizinischen Daten, gemacht werden. So kann in den Einrichtungen eine Arbeitsteilung stattfinden.

Das Meldeportal befindet sich im Aufbau und soll schrittweise mit weiteren Funktionen ausgestattet werden, um die Meldungsübermittlung so einfach und komfortabel wie möglich zu gestalten.

[Kann ich auch Verläufe anderer Ärztinnen und Ärzte zu meinen Patientinnen und Patienten einsehen?](#)

Aus Gründen des Datenschutzes enthält das Meldeportal nur minimale Daten und sieht diese Informationen über das Meldeportal bislang nicht vor.

[Können in meiner Abteilung/Praxis mehrere Personen gleichzeitig das Meldeportal benutzen?](#)

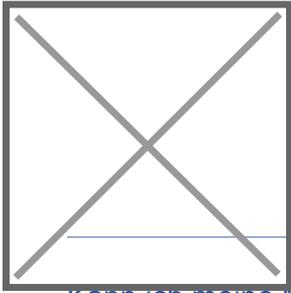
Diese Möglichkeit ist vorgesehen, wird aber noch nicht in der Einführungsphase realisiert werden. Wir werden Sie informieren, sobald diese Funktion zur Verfügung steht.

[Werde ich im Meldeportal bei der Tumordokumentation der Meldungen unterstützt?](#)

Ja, Sie werden bei der Erfassung einer Meldung angeleitet und bei der Tumordokumentation mithilfe von Hinweistexten und Plausibilitätsprüfungen unterstützt. Zudem werden Sie beim Ausfüllen der Meldungen an die [Mindestanforderungen](#) durch Pflichtfelder erinnert.

[Ich habe vor dem Meldeportal per Papier gemeldet. Muss ich alle Informationen noch einmal erneut an das Krebsregister melden?](#)

Nein, bitte setzen Sie die Meldungsübermittlung wie gewohnt fort. Bereits abgeschickte Meldungen müssen nicht erneut an die Vertrauensstelle übermittelt werden. Im Meldeportal geben Sie einmalig die Versichertendaten ein, anschließend die neuen Informationen des entsprechenden Meldeanlasses.



[Kann ich meine Meldungen einsehen, die vor dem Beginn des Meldeportals übermittelt wurden?](#)

Die Einsicht der Daten, die Sie vor dem Start des Meldeportals an das Hessische Krebsregister übermittelt wurden, ist nicht vorgesehen.

[Kann ich die Erfassung eines Meldeanlasses unterbrechen und die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen?](#)

Die Zwischenspeicherung eines Meldeanlasses zur späteren Bearbeitung ist nicht möglich.

Lediglich die Personenstammdaten einer Patientin bzw. eines Patienten können unabhängig von der Eingabe eines Meldeanlasses, d. h. der medizinischen Daten, gemacht und zwischengespeichert werden.

Häufig gestellte Fragen

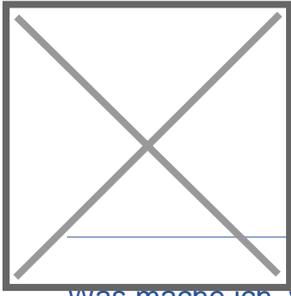
[Wie gehe ich damit um, wenn mir kein Institutionskennzeichen \(IK-Nummer\) der Krankenversicherung oder keine Versichertennummer der Patientin bzw. des Patienten vorliegt?](#)

Sowohl die IK-Nummern der Krankenversicherungen als auch die Versichertennummern der Versicherten gehören zu den Mindestanforderungen einer Meldung und sollten in jeder Meldung enthalten sein.

Andernfalls können Sie auch Ersatznummern angeben, welche Sie auf der Seite Versichertendaten finden. Bitte beachten Sie, dass bei Meldung einer Ersatznummer eine Vergütung Ihrer Meldung möglicherweise nicht durchgeführt werden kann.

[Die Anzeige der Ansichten und Felder im Meldeportal ist verzerrt. Woran kann das liegen?](#)

Bitte beachten Sie, dass nur aktuelle Browser unterstützt werden. Beim Internet Explorer (IE) kann es zu Problemen bei der Anzeige kommen. Bitte probieren Sie einen anderen Browser aus.



Was mache ich, wenn ich nach dem Absenden einer Meldung bemerke, dass ich etwas korrigieren möchte?

Ein nochmaliges Öffnen der bereits gesendeten Meldung ist nicht möglich. Bitte schicken Sie den Meldeanlass erneut mit den richtigen Daten und geben Sie auf der letzten Seite unter Anmerkungen zur Gesamtmeldung „Korrekturmeldung“ an.

Anleitungen zur Bedienung des Meldeportals

Erste Anmeldung am Meldeportal (mit Scan des QR-Codes)

1 Zugangsdaten anfordern

Zur Anmeldung am Meldeportal benötigen Sie die Zugangsdaten, die Sie von der Vertrauensstelle erhalten.

2 App installieren

Bitte installieren Sie die App "Google Authenticator" auf einem Endgerät (z. B. Smartphone) mit Kamerafunktion. Diese können Sie über den Apple Store oder Google Play Store herunterladen.

3 Meldeportal öffnen und Zugangsdaten eingeben

Bitte rufen Sie (über Ihren favorisierten Arbeitsplatz-PC) nun das Meldeportal auf und klicken dafür auf folgenden Link:

[Meldeportal des Hessischen Krebsregisters](#)

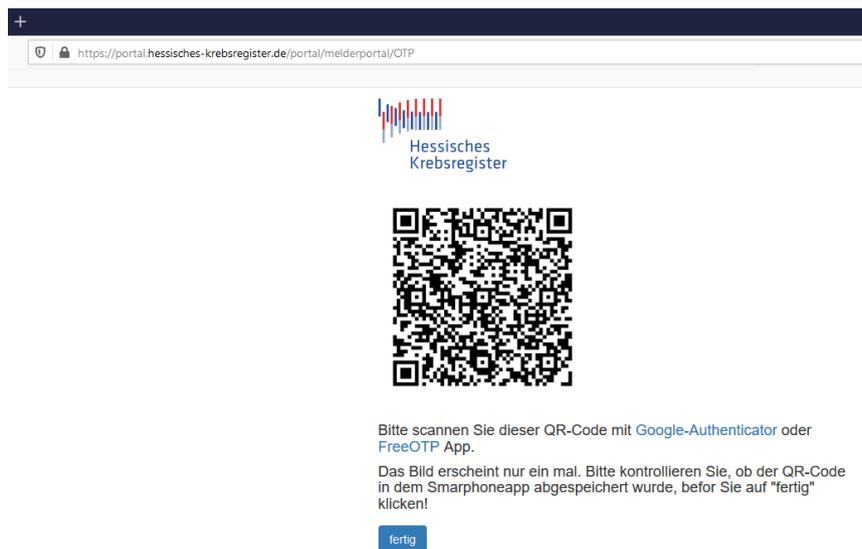
Geben Sie anschließend die Zugangsdaten ein, die Sie von uns erhalten haben und klicken anschließend auf den Button "Login".

4 QR-Code scannen

Öffnen Sie die App (siehe Punkt 2), die Sie auf Ihrem Smartphone (o. ä.) installiert haben und scannen Sie den abgebildeten QR-Code auf Ihrem Monitor. Bitte kontrollieren Sie, ob der QR-Code auf Ihrem Smartphone (in der App) abgespeichert wurde. Dies erkennen Sie daran, dass in der App jetzt ein Eintrag erscheint. Nachdem Sie den QR-Code erfolgreich gescannt haben, bitte auf den Button "fertig" klicken.



Der QR-Code sollte auf keinen Fall fotografiert werden, da Unbefugte sonst Zugriff auf den Geheimcode erhalten könnten. Beim Scan wird aus dem QR-Code ein Geheimcode ausgelesen, aufs Endgerät übertragen und gespeichert. Der Geheimcode steht jetzt nur noch Ihnen und dem Hessischen Krebsregister zur Verfügung.



5 Zugangsdaten erneut eingeben

Jetzt werden Sie zum erneuten Login aufgefordert. Bitte geben Sie nochmals Ihre Zugangsdaten ein, die Sie von der Vertrauensstelle erhalten haben und klicken wieder auf den Button "Login".

6 Einmalpasswort eingeben

Jetzt ist das Einmalpasswort einzugeben. Das Einmalpasswort erhalten Sie über die App (siehe Punkt 2), die Sie installiert haben. Öffnen Sie die installierte App, dort wird das Einmalpasswort angezeigt. Geben Sie dieses Einmalpasswort in das Feld ("OTP-Code") ein und klicken anschließend auf den Button "fertig".

7 Meldeportal benutzen

Sie haben sich erfolgreich am Meldeportal eingeloggt und können Meldungen an das Hessische Krebsregister nun erfassen und übermitteln.



[Alle ausklappen](#) [Alle zuklappen](#)

Anmeldung am Meldeportal

1 Meldeportal öffnen und Zugangsdaten eingeben

Bitte rufen Sie das Meldeportal auf und klicken dafür auf folgenden Link:

[Meldeportal des Hessischen Krebsregisters](#)

Geben Sie anschließend die Zugangsdaten ein, die Sie von uns erhalten haben und klicken anschließend auf den Button "Login".

2 Einmalpasswort eingeben

Jetzt ist das Einmalpasswort einzugeben. Das Einmalpasswort erhalten Sie über die App (z. B. Google Authenticator), die Sie installiert haben. Öffnen Sie die installierte App, dort wird das Einmalpasswort angezeigt. Geben Sie dieses Einmalpasswort in das Feld ("OTP-Code") ein und klicken anschließend auf den Button "fertig".

3 Meldeportal benutzen

Sie haben sich erfolgreich am Meldeportal eingeloggt und können Meldungen an das Hessische Krebsregister nun erfassen und übermitteln.

[Alle ausklappen](#) [Alle zuklappen](#)

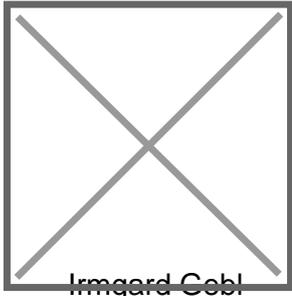
[Anleitung für die Nutzung des Meldeportals als PDF](#)

Mai 2020, Team Medizinische Dokumentation, Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Hier beschreiben wir das Anlegen und die Erfassung von Meldungen in dem Meldeportal.

[Zur Anleitung für das Meldeportal](#) PDF, 3.6 MB

[Fragen zur Anmeldung und Registrierung](#)



Irmgard Cobl

Meldeberatung

Telefon: [069 5660876-11](tel:0695660876-11)

[Per E-Mail kontaktieren](#)

Bettina Friedrich

Meldeberatung

Telefon: [069 5660876-11](tel:0695660876-11)

[Per E-Mail kontaktieren](#)

[Fragen zur Dokumentation im Meldeportal](#)

Team Medizinische Dokumentation

Online-Erfassung im Meldeportal

Telefon: [069 5660876-60](tel:0695660876-60)

[Per E-Mail kontaktieren](#)